



Kreisgeschäftsstelle Kassel
Brüderstr 5

34117 Kassel

tel 0561 18 15 8

bund.kassel@bund.net

www.bund-kassel.de



Linie

3,4,6,7,8

Altmarkt

Kassel, den 2.07.06

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND gibt zum LP Entwurf folgende Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen Wilfried Bonnet

Zur Verbreiterung der Diskussion und zum Transport der Inhalte wird angeregt die Pläne aufbereitet an Orten mit großem Publikumsverkehr wie z.B. Einkaufszentren oder Uni auszustellen. Weiterhin erscheinen thematische Infoveranstaltungen sinnvoll.

Eine Aufstellung der Inhalte der verschiedenen Karten mit entsprechender Definition, Erfassungskriterium, Quelle, Datum des Datenstands ist leider nur in Ansätzen mitten im Textteil und dezent auf den Karten selber zu finden. Eine solche Aufstellung würde es ermöglichen direkt nach Inhalten zu suchen und bietet Laien die Chance des Verstehens. Dem LP ist ein solches Verzeichnis beizufügen. Die gesonderte Legende des FNP Entwurfs war für die Bildschirmbearbeitung hilfreich, der BUND regt an dies beim LP ebenfalls zu nutzen.

Die Prüfung der umfangreichen Inhalte und das gezielte Suchen nach Informationen sind mit der stark entzerrten Darstellung auf den verschiedenen Karten mit Teilkarten schwierig. Der fertig gestellte LP sollte so aufbereitet werden, dass auf Luftbildern verschiedene Inhalte von der NutzerIn selber zusammengestellt werden können. Das Regierungspräsidium hat dies ansatzweise mit dem Regionalplan im Internet gestartet.

Im Textteil „Exkurs Klimax“ findet sich nach der ersten Seite die Darstellung der rechtlichen Bindungen, die im Textteil „Rechtliche Bindungen“ in einer aktuelleren Version noch mal auftauchen. Bitte die ältere Version löschen. Angesichts des Umfangs des Haupttextes erscheint es sinnvoll für die Handhabbarkeit die eine Seite Exkurs Klimax und die 34 Seiten Rechtliche Bindungen in den Haupttext zu reintegrieren.

Rechtliche Bindungen: in Kassel fehlen die Hinweise auf die FFH Gebiete.

Bestandskarte 1

Da die Bestandskarten als Stand den März 2006 angeben, sind sie wohl noch einmal zu prüfen und zu aktualisieren. So sind hier beispielhaft einige Stellen mit Korrekturbedarf benannt: In der Weidestraße in Kassel sind Wohnhäuser auf einer Grünlandbrache zu finden, die entsprechenden Maßnahmen sind damit auf der Fläche wohl auch hinfällig. Der östliche Teil der Kasseler Kläranlage ist funktional eher als Gehölzfläche einzustufen. Die Lossemündung ist verlegt worden, hat die Abgrabungsfläche noch rechtlichen Bestand? In der Todenhäuser Straße eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen Wasser zu finden?? Östlich des öffentlichen Gebäudes der Kirchengemeinde im Kasseler Hummelweg befinden sich schnöde Wohnhäuser. Der Kasseler Nordfriedhof ist inzwischen nach Norden erweitert worden. Die Grünflächen auf dem Opernplatz und dem Königsplatz sind ganz witzige Ideen, aber bisher kein Bestand. Der Parkplatz Entenanger sollte auch in Richtung Stadtplatz entwickelt werden, ist aber bisher keine Grünfläche. Die Gewerbebrache ist inzwischen Nordstadtpark. Die Wohnbaufläche in der Unterneustadt entlang der Leipziger Straße ist im Moment Grünfläche, eine zeitnahe Bebauung leider nicht in Sicht.

Die Topografie an der neuen B3 im Bereich des Friedhofswegs hat sich verändert, die Geländeabbruchkante hat sich auf Grund der massiven Aufschüttungen verschoben.

Im Norden von Rotwesten stehen die ersten Häuser auf einer Ackerfläche. Auf dem Tiergartenplateau in Ahnatal sind auf der Bestandskarte Häuser auf einer als Brache klassifizierten Fläche zu finden. Hingegen ist der als Gewerbebrache eingestufte Acker am Ortsrand Fuldata Ihringshausen ein gewagter Blick in die Zukunft.

Bestandskarte 3

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt in Bestandskarte 3. S. 572. Die Darstellung der Freizuhaltenden Flächen aus Gründen des Landschaftsbilds in der Entwicklungskarte 1 sind

aus der Darstellung der Bestandskarte 3 abzuleiten. Die gewählte Übernahme der Darstellung der „Funktionsfläche Landschaftsbild“ aus dem Landschaftsrahmenplan verwirft die kleinräumigere Bewertung aus dem Landschaftsplan und führt zum Verlust wichtiger Flächen und zu obskuren Überlagerungen mit baulich geprägten Flächen. Der Rückzug auf die Darstellung kleinstrukturierter Landschaft in Gewässernähe und einiger Grünländer im Waldrandbereich, negiert die Bedeutung der offenen Agrarlandschaft mit ihren weiten Blickbeziehungen für die Freizeit und Naherholung. Beispiele sind das Lange Feld mit den dargestellten Aussichtspunkten, Rad und Fußwegen und der landschaftlichen Erlebniszone und die Fläche um Holzbürgel und Plottebürgel südlich Gröbenenrittes, der Marbachsgrünzug, Druselgrünzug im Bereich des Freibads Wilhelmshöhe. Der BUND fordert die gesamten landschaftsbild prägenden Flächen, und die Bereiche mit wenigen oder keinen landschaftsbild prägenden Elementen, unter Berücksichtigung ihrer Funktion für Naturschutz und Erholung, als freizuhaltende Flächen aus Gründen des Landschaftsbilds in die Entwicklungskarte 1 aufzunehmen.

Die Darstellung der Autobahnen, größeren Straßen und Eisenbahntrassen ist inhomogen. So ist die Autobahn A7 sogar gleichzeitig Landschaftsbildbeeinträchtigende und prägende technische Infrastruktur. Bitte entsprechend korrigieren.

Entwicklungskarte 1

Der BUND fordert die klare Aussage „Freizuhaltende Flächen“ für die inhaltlich nicht veränderten „Funktionsflächen“ nutzen. Das ist für alle leicht eingängig was damit gemeint ist und vermindert für „nur Kartenangucker“ den Interpretationsansatz.

Aus den „Funktionsflächen Boden Wasser“ sind nicht an allen Stellen Maßnahmen abgeleitet. So befinden sich ackerbaulich genutzte Flächen auf solchen Standorten wie z.B. in Fuldataal im Bereich des Grabens südlich von Winterbüren oder in Baunatal östlich der Nutzungsregelung 7013. Entsprechende Maßnahmen sind abzuleiten und darzustellen. Im nördlichen Verbandsgebiet sind Archivböden des Holozäns, entlang der Fulda grundwassernahe Standorte und im Westen trockene Standorte mittlerer Basensättigung zu finden. Dazu werden im Umweltatlas folgende allgemeine Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmen:

Leitbild der Planung ist eine Nutzungsanpassung mit dem Ziel des Erhaltes standortbedingter Extrema als Grundlage für die Biotopentwicklung. Maßnahmen hierfür sind:

- Erhalt überwiegend zusammenhängender Flächen
- Erhalt und Regeneration zusammenhängender Flächen in Auenlagen
- Sicherung und Regeneration zusammenhängender Moorflächen
- Minimierung der Nährstoffzufuhr, Verbot der Düngung auf Magerstandorten
- Entwicklung von Konzepten zur Aushagerung
- Entwicklung und Umsetzung von Pflegemaßnahmen (Vertragsnaturschutz)
- Entwicklung und Förderung extensiver Bewirtschaftungskonzepte
- Durchführung von Wiedervernässungsmaßnahmen im Rahmen naturschutzfachlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Einbeziehung von Pufferflächen

(Quelle <http://atlas.umwelt.hessen.de/servlet/Frame/atlas/geologie/inhalt.htm>)

Der BUND fordert die Darstellung der entsprechenden Flächen in der Kategorie „Freizuhaltende Flächen aus Gründen des Bodenschutzes“ und die Ableitung fachlich sinnvoller entsprechender Maßnahmen an Orten die bisher keine Maßnahmen tragen.

Was macht die Maßstabsleiste auf der Entwicklungskarte 1? Bitte entfernen.

Die Darstellung der Grenzen des LSG Stadt Kassel entspricht nicht dem rechtlichen Stand. Da dies eine nachrichtliche Darstellung ist, ist dies entsprechend zu korrigieren.

Maßnahmen zur Behebung der Defizite, die in der UVP Beikarte 1 Flächen mit hoher Erwärmung benannt sind fehlen in den Bereichen Zentrum Vellmar, VW Werk, Unterneustadt/Bettenhausen und in Teilbereichen westlich der Kasseler Innenstadt sowie entlang der Frankfurter Straße und an einigen Punkten in Nord-Holland. Entsprechende Maßnahmen wie Entsiegelungen, Dachbegrünungen und Straßen- und Fassadenbegrünungen sind zu entwickeln und in den Plan aufzunehmen.

Die Ableitung von Maßnahmen aus den Brut- und Rastflächen des Landschaftsrahmenplans (UVP Karte 3) fehlt z.B. in dem Bereich südlich Dörnhagens, in Lohfelden, am Nordrand des Langen Felds, in Teilen des Fuldataalsraums wie z.B. bei den Fuldawiesen Bergshausen, den offenen Agrarflächen im Westen Fuldataals und angrenzend Vellmars. Hier sind Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Potentials für diese Funktion sinnvoll einzuarbeiten. Eine weitere Möglichkeit wäre die Darstellung Freizuhaltende Fläche aus Gründen des Artenschutzes. Die Maßnahmen auf den Brut- und Rastflächen des Landschaftsrahmenplans um die Sicherung und Entwicklung der Funktion anreichern.

Die Abbaufäche mit dem Renaturierungsziel ist Bereich der neuen Lossemündung nicht mehr aktuell.

In Wolfsanger Nord ist richtigerweise die Eingriffsfläche um die B-Plangebiete Dessenborn und Triftweg reduziert worden, die Darstellung als baulich geprägte Fläche ist aber leider unterblieben.

Die Ableitung von Maßnahmen aus der Einstufung von möglichen Tierwanderwegen aus der Karte Kulturlandschaft und Naturschutz fehlen zum Teil in der Entwicklungskarte 1, z.B. zwischen Ks 235KS 42 oder zwischen KS 195 Teilbiotopkomplexen. Bitte ergänzen.

Im FNP Vorentwurf sind zu sichernde und zu entwickelnde Grünverbindungen dargestellt. Im Landschaftsplan sind nicht an allen Flächen entsprechende Maßnahmen zu finden. So z.B. auf dem Gelände der Uni Kassel oder am Kammerberg, bitte entsprechende Maßnahmen aufnehmen.

Der BUND regt an ein Leitbild der Planung mit entsprechenden Teilaspekten bzw. Ziele als übergeordneten Punkt den daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen voranzustellen. Dies kann zu einem besseren Transport der Inhalte des Landschaftsplans in die Öffentlichkeit beitragen.

Leitbild/ Ziele der Maßnahmen des Landschaftsplans

- Renaturierung der Fließgewässer und Wiederherstellung der Flußauen unter Freihaltung der Überschwemmungsgebiete von baulichen Anlagen
- Sicherung und Pflege der Auen als Retentionsraum sowie als Brut- Rast- und Nahrungsbiotope für die Vogelwelt sowie als Grundgerüst für den verbandsweiten Biotopverbund zur Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen von Flora und Fauna

- Festsetzung von Kaltluft/Frischlufteinstehungsgebiete sowie deren Leitsysteme in die besiedelten Räume als Freizuhalten Flächen zum Erhalt bzw. Förderung und Verbesserung der klimahygienischen und gesundheitlichen Situation
- Herstellung und Sicherung eines Grünsystems durch Sicherung/ Freihaltung sowie Verbindung bedeutsamer Grünzugselemente wie Auenbereiche, innerstädtische, wohnungsnah Freiräume, Parks, Plätze zur Naherholung. Klimaräume, Grünzonen oder Auen wirken in ihren Funktionen kumulativ.
- Sicherung und Entwicklung der regional bedeutenden avifaunistischen Brut- und Rastflächen
- Sicherung von erosionsgefährdeten Böden durch Pflanzungen und Bewirtschaftungsregelungen
- Reduzierung von verkehrlichen Emissionen durch Veränderung des Modalsplits mit Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV, Radwegenetz, Qualitativer Verbesserungen für Fußgänger und Rückbau von Flächen des fließenden und ruhenden (Auto)Verkehrs.
- Pflanzung und Sicherung von Alleen an den Überörtlichen und Hauptverkehrsstraßen zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbilds, des Lokalklimas und der Luftqualität.
- Dach- Fassaden und Entsiegelungsmaßnahmen mit Freiflächenbegrünung auf Überwärmungsflächen mit bioklimatisch-lufthygienischen Belastungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation
- Verbesserung der Belastungssituation von Klima und Luft durch Festsetzung höherer Standards in B-Plänen und Entwicklung eines Sanierungskonzepts für den Bestand

Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Ausgleich von potentiellen Eingriffen

Die folgenden Anforderungen sind an Eingriffe mit Gebäudenutzung zu stellen und in die Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Ausgleich von potentiellen Eingriffen einzuarbeiten.

- Die gesetzlichen Anforderungen des sparsamen Umgangs mit dem Boden und die Dichtewerte des Regionalplans und des Siedlungsrahmenkonzepts sind zu beachten und im B-Plan umzusetzen.
- Zur Minimierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt ist der Bau ausreichend dimensionierte Zisternen für Regenwasser im Bebauungsplan festzuschreiben.
- Dachflächen ohne Regenwassernutzung sind mit mindestens 14 cm Substratauflage zu begrünen. Dies ist im B-Plan festzusetzen.
- Gebäude mit einem Bauvolumen $> 1000 \text{ m}^3$, die in Klimabewertungszone 7+8 liegen sind mit Fassadenbegrünung und Dachbegrünung auszustatten. Dies ist im B-Plan festzusetzen.
- Der Stand der Technik an Energieeinsparungsmöglichkeiten und die umweltfreundlicherer Wärmeversorgung mittels Fern- bzw. Nahwärme ist im B-Plan festzusetzen. Wo keine Fern- bzw. Nahwärmeversorgung möglich erscheint, werden Mindeststandards an einzuhalten Emissionswerte in den B-Plänen festgesetzt z.B. die Werte des blauen Engels.
- Eine Festsetzung des Wärmedämmungsstandards über den K-Wert ist in Bebauungsplänen möglich und wünschenswert. In der Region hat die Stadt Baunatal dieses umweltpolitische Instrument bereits genutzt. Zur Minimierung der Auswirkungen der potentiellen Eingriffe auf Luft und Klima und damit auch auf den Menschen sind höhere Wärmedämmstandards im B-Plan festzusetzen.

Exkurs: Hinweis auf Solarsiedlungen in NRW:

1. Baulicher Wärmeschutz
- 3-Liter-Haus oder Passivhaus

2. Warmwasserbereitung

Solarer Deckungsgrad über solarthermische Kollektoren mind. 60%

3. Strom

mind. 1 kWp/WE über Photovoltaik

Zwei der drei Anforderungen sind in einer Neubau-Solarsiedlung zu erfüllen Detaillierte Angaben sind im Planungsleitfaden dargestellt www.50-solarsiedlungen.de

50 SOLARSIEDLUNGEN IN
NORDRHEIN-WESTFALEN

PLANUNGSLEITFADEN

Beispiel Vellmar:

http://www.solarserver.de/solarmagazin/staedtebaulicher_vertrag_muster.pdf

- Verkehrsaufwand vermeiden
- Wohn- und Mischflächenentwicklung im Innenstadtbereich und den Gemeindezentren,
- Programm „Stadt der kurzen Wege“, Stärkung der Innenstädte und den Gemeindezentren
- Minderung von Lichtemissionen durch entsprechende Festsetzung im B-Plan. Wie z.B. Eine Fassadenbeleuchtung ist nicht zulässig, Außenarbeitsbereiche sind nutzungsscharf auszuleuchten
- Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Bebauung überragende Werbetürme sind diese in B-Plänen auszuschließen.

Die folgenden Anforderungen sind an Eingriffe mit Verkehrsflächen zu stellen und in die Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Ausgleich von potentiellen Eingriffen einzuarbeiten. Eine Übernahme in den FNP und die Aufnahme in die Festsetzungen der B-Pläne sind im LP einzufordern.

- Um eine Parkplatzübersorgung und damit unnötige Versiegelungen zu vermeiden, sollten die im Straßenraum vorgesehenen Parkplätze als Gemeinschaftsparkplätze eingestuft und in den Parkplatznachweis der Bebauung einbezogen werden.
- Nutzungsvereinbarungen mit dem Ziel einer Zeitversetzten Nutzung vorhandener Parkplätze/Parkhäuser ermöglichen die Reduktion der zu erstellenden Parkplätze bei Neubauvorhaben.
- Aufnahme des Ziels in den FNP durch städtebauliche Vereinbarungen die nachzuweisenden Parkplätze durch Jobtickets und ausreichende Fahrradstellplätze zu reduzieren.
- Im 800 Meter Radius um Straßenbahn und Regiotramhaltestellen sind für Gebäude mit größerem Publikumsverkehr in B-Plänen die Parkplatzflächen auf Parkraum für Gehbehinderte und den Lieferverkehr zu beschränken.
- Gewerbliche Gebäude mit sehr geringem Lkw-Anlieferungsverkehr sind in autobahnnahen Gewerbeflächen nicht anzusiedeln.

9.1 Verträglichkeitsprüfung der vorgesehenen Eingriffe auf die verschiedenen Schutzgüter (Einzelprüfung)

In diesem Teil des Landschaftsplans erscheinen an verschiedenen Stellen die gleichen Textbausteine bzw. ähnliche Bewertungs- und Darstellungsraster. Deshalb wird an dieser Stelle dazu ohne den konkreten Eingriffsbereich zu benennen Stellung genommen. Die Stellungnahme gilt für alle Eingriffsbereiche die dies Punkte so behandeln.

In der zusammenfassenden Bewertung der Eingriffe steht die Aussage den Aufgaben eines Landschaftsplan entgegen:

Entlassung aus dem LSG ist notwendig.

Die Formulierung ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu formulieren, wie z.B.

Das Ziel der Erhaltung der Erholungs- und Landschaftsbildfunktion mit der rechtlichen Sicherung des LSG steht einer Bebauung entgegen.

In der zusammenfassenden Bewertung einiger Eingriffe ist eine Nonsensaussage zu finden: Bezüglich Artenvielfalt, Klima, Wasser, Boden und Landschaft sind keine negative Auswirkungen zu erwarten;

Eine Bebauung nicht versiegelter Flächen hat immer negative Auswirkungen auf die Naturpotentiale. Dies ist unbedingt durchgängig zu korrigieren, da bei Laien ansonsten ein vollkommen falscher Eindruck erweckt wird.

In die „2. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)“

sind die Aussagen aus der Bestandskarte 3 wie z.B. wichtige Landschaftliche Erlebniszone, Radweg, Hauptwanderweg, Aussichtspunkt, Aussichtsbereiche etc. einzubeziehen. Dies muss dann noch entsprechenden Eingang in die Bewertung finden.

„3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Landschaft

Da der Teilbereich monostrukturiert ist, ist eine besondere Erheblichkeit nicht gegeben.“ Aussagen aus der Bestandskarte 3 sind einzubeziehen. Die Bewertung ist entsprechend anzupassen.

Wie bitte ist die relativierende „ergänzende“ Naherholungsfunktion zu verstehen.
„ergänzende“ bitte streichen

Welche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch in dem Punkt 3 Wechselwirkungen und Prognosen werden betrachtet? Eine Definition ist auch an dieser Stelle sinnvoll, um die Aussage „Keine negativen Auswirkungen zu erwarten“ nachvollziehen zu können.

Warum wird in der Überschrift die Betrachtung auf das Plangebiet beschränkt? Beim Landschaftsbild wird in verschiedenen Eingriffsuntersuchungen richtigerweise auf den umgebenden Raum geschaut, das ist bei den anderen Schutzgütern sicherlich auch notwendig.

Die Ausführung unter dem Punkt 6 sind durch Vermeidungs- und Minimierungsaussagen zu ergänzen.

„6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Maßnahmenpool des LP“

Der Umfang und die Qualität der Auswirkungen des geplanten Eingriffs sind zu konkretisieren, daraus ist ein ebenfalls qualitativ und quantitativ zu benennender Ausgleich abzuleiten.

Hier folgen einige exemplarische Stellungnahmen zu Eingriffsuntersuchungen

Ahnatal

Eingriff 1003:

Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt

Da bereits ausgeräumte Landschaft, keine besonders negativen Folgen zu erwarten S.777

Die Einschätzung kann nicht geteilt werden. Vergessen zu Erwähnen wurde, dass der westliche Teil der Fläche ist Bestandteil des Biotopkomplexes AT6 ist. Die Fläche stellt weiterhin eine wichtige Pufferfläche von der Siedlung zur offenen Landschaft dar. Eine Verschiebung der Siedlungsgrenze führt zwingend zur Verkleinerung des offenen Landschaftsraums. Zwischen den beiden Eingriffsflächen 1005 und 1003 ist in der Bestandskarte 3 eine wichtige Landschaftliche Erlebniszone und ein Hauptwanderweg dargestellt. Dies muss noch Eingang in die Bewertung finden.

Zur Verbesserung der als defizitär empfundenen Siedlungsrandstrukturen kann eine Maßnahme des Landschaftsplans Abhilfe leisten.

Die Aussage in der Bewertung hat steht den Aufgaben eines Landschaftsplan entgegen: Entlassung aus dem LSG ist notwendig.

Die Formulierung ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu formulieren, wie z.B. Das Ziel der Erhaltung der Erholungs- und Landschaftsbildfunktion mit der rechtlichen Sicherung des LSG Naturpark Habichtswald steht einer Bebauung entgegen.

Eingriff 1005:

Landschaft

(Orts/Landschaftsbild,
Erholungsraum)

Der potenzielle Eingriffsbereich ist Teil einer eher weiträumigen Acker- und Wiesenflur mit einzelnen Hecken und Bäumen als gliedernden Elementen, Funktionsfläche Landschaftsbild im westlichen Teilbereich betroffen

Siedlungsrandzone mit ergänzender Naherholungsfunktion S. 779

Wie bitte ist die relativierende „ergänzende“ Naherholungsfunktion zu verstehen.

„ergänzende“ bitte streichen

Zwischen den beiden Eingriffsflächen 1005 und 1003 ist in der Bestandskarte 3 eine wichtige Landschaftliche Erlebniszone und ein Hauptwanderweg dargestellt. Dies muss noch Eingang in die Bewertung finden.

3. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Landschaft

Da der Teilbereich monostrukturiert ist, ist eine besondere Erheblichkeit nicht gegeben.

Dis Aussage kann so nicht nachvollzogen werden. Ob der Hauptwanderweg durch die offene Landschaft mit den entsprechenden Blickbeziehungen verläuft oder nach Umsetzung des Eingriffsvorhabens durch Einfamilienhausbebauung hat sehr hohe Relevanz auf die Erholungseignung und das Landschaftsbild. Bewertung bitte entsprechend korrigieren.

Die Aussage in der Bewertung hat steht den Aufgaben eines Landschaftsplan entgegen:
Entlassung aus dem LSG ist notwendig.

Die Formulierung ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu formulieren, wie z.B. Das Ziel der Erhaltung der Erholungs- und Landschaftsbildfunktion mit der rechtlichen Sicherung des LSG Naturpark Habichtswald steht einer Bebauung entgegen.

Klima/Luft

Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktion. Auswirkungen auf den Kaltluftstrom bzw. die Durchlüftung des Ortskerns sind nicht zu erwarten.

Das eine Bebauung ohne Auswirkungen auf den Kaltluftstrom sein soll, erscheint wenig nachvollziehbar. Das in Weimar nur die Stufe 7 der Klimabewertungskarte im Ortskern existiert, obwohl in der Klimafunktionskarte Überwärmungsgebiete der Stufe 1 und 2 auftreten ist der Kalt- und Frischluftbahn mit hohem und im Ort mit mittlerem Luftleitpotential zu verdanken.

Der beabsichtigte Eingriff stellt eine Verschlechterung des Luftleitbahnpotentials dar, die je nach Umsetzung mehr oder weniger groß ist. Aus der Forderung der Darstellung der Stufe 7 der Klimabewertungskarte als Konflikt und den aus dem HENatG abzuleitenden Sicherung und Regeneration von Luft und Klima stellt dieser beabsichtigte Eingriff eine Beeinträchtigung des Klima/Luft dar. Die Bewertung ist entsprechend zu korrigieren.

Verträglichkeitsprüfung : Gebiet ist zu 50% betroffen; Erheblichkeit ist allerdings nicht gegeben, siehe unter 3. Landschaft. Das LSG zielt hier insbesondere auf Landschaftsbild und Erholung!

Diese Bewertung ist nicht nachvollziehbar. Sie stützt sich zum einen auf eine unzureichende Bestandsbeschreibung s. oben, zum anderen auf eine Fehlbewertung der Wirkung von Wohnbebauung auf das Landschaftsbild und die Erholung. Die Bewertung ist zu korrigieren.

Kassel

Die Darstellung des beabsichtigten Eingriffs Verdoppelung der Kapazität der A7 im Bereich Anschlussstelle Ost bis Südkreuz fehlt.

Die Eingriffsbetrachtung 10072 fehlt, inzwischen verfestigen sich die Planungsabsichten der Stadt Kassel. Bitte ergänzen.

Eingriff 10085:

Langes Feld

Die Information RPN-Entwurf 2007: Gewerbe, FNP: Neuaufstellung Gewerbe entspricht nicht dem rechtlichen und abgestimmten Stand gültig ist der RP Nordhessen 2000 und der Vorentwurf des FNP.

Im RP Nordhessen 2000 wird diese Fläche nicht als Gewerbegebiet dargestellt.

Im Vorentwurf des FNP ist das Lange Feld als Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen dargestellt. Weiterhin finden sich in den Themenkarten die Darstellung: Flächen zum Ausgleich gem. § 1a (3) BauGB Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und gewässerbezogene Maßnahmen.

Ergänzende Naherholungsfunktion und Verbindungsbereich in Richtung südliches Fuldataal und Rengershausen. Überörtlicher Wanderweg quert das Gebiet

Wie bitte ist die relativierende „ergänzende“ Naherholungsfunktion zu verstehen.

„ergänzende“ bitte streichen

Die in der Bestandskarte dargestellten Aussichtspunkte, Radweg, der Modellflugplatz und der landschaftlichen Erlebniszone fehlen in der Bestandsbeschreibung. Sie machen die vielfältige Nutzung und Bedeutung des Gebiets für die Naherholung deutlich. Sie sind entsprechend zu ergänzen und so noch nicht erfolgt in die Bewertung einzubeziehen.

In der Bewertung ist der Satz zu den Klimatischen Auswirkungen zu ändern:

5. Zusammenfassende Bewertung

Ob in Bezug auf die klimatische Situation eine Erheblichkeit vorliegt, sollte ein Klimagutachten feststellen.

Die großflächige Überbauung eines aktiven Kaltluftentstehungsgebiets trägt zur Verschlechterung der belasteten Situation in der Kasseler Beckenlage bei. Wenn an dem unnötigen Eingriff festgehalten werden sollte ist ein vertiefendes Klimagutachten zu erstellen.

Der BUND fordert weiterhin ein Avifaunistisches Gutachten um die erheblichen negativen Auswirkungen aus dem Verlust des regional bedeutsamen Brut- und Rastplatzes vertiefend zu untersuchen.

In die Bewertung ist der folgende Satz aufzunehmen:

Das Ziel der Erhaltung der Erholungs- und Landschaftsbildfunktion mit der rechtlichen Sicherung des LSG steht einer Bebauung entgegen.

Die Ausführung unter dem

6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Maßnahmenpool des LP

Kann nicht geteilt werden. Als Maßnahmen zur Vermeidung steht ein ganzes Bündel bereit und ist entsprechend aufzunehmen.

1. Im Gebiet des ZRK stehen nach den Aussagen des SRK ausreichende Gewerbeflächen zur Verfügung. Zum anderen ist die Nachfrage in den letzten Jahren relativ gering, sodass es keine Gewerbeflächenversorgungsengpässe zu erwarten sind.

2. Im Gebiet des ZRK und insbesondere in der Stadt Kassel befinden sich Gewerbebrachen und untergenutzte Gewerbeflächen in einem weit größeren Umfang als die beabsichtigte Fläche im Langen Feld. Bei weiterer Ausweisung von Gewerbeflächen auf landwirtschaftlichen Böden wird einer Remobilisierung der Gewerbebrachen aktiv entgegen gearbeitet. Dies ist mit dem Vermeidungsgebot nicht vereinbar.
3. Der beabsichtigte Eingriff ist in seinem Volumen zu spezifizieren, der Ausgleichsrahmen ist ebenfalls in den möglichen Maßnahmen und dem Umfang zu spezifizieren.

Die fehlende Regionalreform und der mühsame Nebenpfad der interkommunalen Zusammenarbeit darf nicht zur Tolerierung einer Kasseler Kirchturmpolitik zulasten von Natur und Umwelt führen. Das ist keine hinnehmbare Ausweichstrategie für das Versagen in der Regionalstrukturreform.

Maßnahmen des LP

Schauenburg

Die Gewerbefläche am nordwestlichen Rand Hof's erscheint angesichts der mehr als schwierigen Topographie an diesem Standort nicht sinnvoll. Weiterhin fließt dort ein Gewässer, das mit ausreichendem Puffer in Form einer Grünfläche zu schützen ist. Der BUND fordert aus diesen Gründen und wegen der klimatischen Funktion als Maßnahme die Entwicklung einer Grünfläche.

Baunatal

Zum Erhalt der Grünverbindung zwischen der Gemeinbedarfsläche Altenwohnen und der Wohnbebauung am Westrand Großenrittes wird als Maßnahme die Sicherung der Fläche für die Landwirtschaft gefordert.

Kassel

Die Engstelle des Todenhöfer Grünzugs am Wilhelmshöher Weg ist perspektivisch zu verbreitern. Der BUND fordert die Darstellung der südlich angrenzenden Wohnbauflächen um 60 Meter zurückzunehmen und sie als Flächen für die Landwirtschaft bzw Grünflächen darzustellen.

Kaufungen

Zur Sicherung der Grünverbindung zwischen Wohnbebauung und SO Klinik in Oberkaufungen ist die Grünfläche mit einer Maßnahme S zu belegen.

Entwicklungskarte 2 Bestandskarte 2

Die Pufferfläche des Weltkulturerbes ist zu ergänzen. In dieser Pufferfläche sollen insbesondere die Fernsichtbeziehungen zum Weltkulturerbe gesichert werden. Diese Information ist in die betroffenen Eingriffsbetrachtungen wie z.B. der Augustinumsfläche aufzunehmen und in der Bewertung zu berücksichtigen.

Die Nachrichtliche Darstellung des LSG Stadt Kassel entspricht nicht dem rechtlichen Stand. Bitte den Rechtlichen Stand darstellen.

Entwicklungskarte 3

In der Entwicklungskarte 3 (Konfliktkarte) sollte sinnvollerweise die Darstellung der Siedlungsflächen im Überschwemmungsgebiet von der punktförmigen auf eine flächige Darstellung geändert werden, da inzwischen die notwendigen HQ 100 Daten zur Flächenabgrenzung vorliegen.

In den Karten E7 und E1 wird es vom BUND als notwendig angesehen neben der Stufe 8 auch die Stufe 7 der Klimabewertungskarte darzustellen. In dieser Stufe greift der Schutz und die Verbesserung der Qualität von Luft und Klima die vom Hessisches Naturschutzgesetz – (HENatG) § 4 Landschaftspläne e) gefordert wird.

STUFE 7 Klimaökologische Wertigkeit

In **dieser Zone befinden sich bebauter Bereiche unterschiedlicher Charakteristik und Bedeutsamkeit. Die Überwärmungstendenzen wie auch bioklimatisch-lufthygienischen Belastungen reichen jeweils von geringer bis zu hoher Einstufung (in unterschiedlichster Kombination); desöfteren ist zusätzlich ein dynamisches Restpotential gegeben (vgl. Krit. A, B und C).**

- ➔ **Um den bestehenden negativen klimatischen Bedingungen entgegenzusteuern bzw. vorhandene Potentialwirkungen zu erhalten, ist in planerischen Zusammenhängen eine Berücksichtigung bestehender Ausgleichspotentiale (insbesondere der Stufen 1-3) mit zugeordneten Planungshinweisen vonnöten. Generell sind Nachverdichtungen (oder auch straßenbegleitende Lärmschutzwände etc.) kritisch zu hinterfragen, insbesondere für den Fall, daß dynamisches Restpotential vorhanden ist, das es in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern gilt; in Teilbereichen können klimaökologische Sanierungsmaßnahmen (Überwärmungsminderung, Durchlüftungsförderung, etc.) gegenüber den bestehenden Belastungssituationen Abhilfe schaffen.**

Die Benennung der „Flächen mit hoher Erwärmung“ auf den Karten E7 und E1 sollte in „Überwärmungsflächen mit bioklimatisch-lufthygienischen Belastungen“ umgeändert werden. Die Überwärmungsflächen sind in der Klimafunktionskarte zu finden. Die dargestellte Stufe 8 aus der Klimabewertungskarte berücksichtigt weitere Kriterien bei der Einstufung.

STUFE 8 Klimaökologische Wertigkeit

Diese Zone umfaßt im wesentlichen Bereiche mit (sehr) hoher Überwärmung gekoppelt an mittlere bis hohe bioklimatisch-lufthygienische Belastungen (vgl. Krit. B und C).

- Aufgrund der kumulierten Problemlage sollte von Nachverdichtungen abgesehen werden bzw. deren Verträglichkeit geprüft werden; desweiteren sollen klimaökologische Sanierungsmaßnahmen (zur Überwärmungsminderung und Durchlüftungsförderung wie auch Emissionsminimierung) eingeleitet werden.

Die Struktur der ehemaligen Teilpläne sind noch anpassungsbedürftig. So fehlen z.B. bei den Maßnahmen des LP in Vellmar und Niestetal die Aussagen zu der Priorität der Maßnahme. Manchmal sind die Nummer und der Buchstabe, der die Art der Maßnahme trägt, in zwei Spalten geführt und manchmal sind sie zusammen dargestellt.